

Einwilligungserklärung

Wir beantragen für unser unten genanntes Kind

- Kinderreisepass
- Verlängerung eines Kinderreisepasses
- Reisepass
- Personalausweis

Angaben zum Kind:

Familiename: _____

Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Anschrift: _____

Größe: _____

Augenfarbe: _____

Bitte legen Sie bei der Antragstellung folgende Unterlagen vor:

- Geburtsurkunde des Kindes
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
- Nachweis über Sorgerecht *(Nur erforderlich bei unverheirateten Eltern oder alleinigem Sorgerecht.)*

Hinweis:

Bei Antragstellung ist die Anwesenheit des o. g. Kindes erforderlich!

Wir sind verpflichtet, die Sorgerechtsregelung zu überprüfen:

Bei Vorliegen eines gemeinsamen Sorgerechts ist bei Antragstellung auch die Anwesenheit beider Sorgeberechtigten erforderlich.

Sollte es einem Sorgeberechtigten unmöglich sein, bei der Antragstellung im Einwohnermeldeamt anwesend zu sein, ist von diesem eine Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses und die unterschriebene Einwilligungserklärung vorzulegen.

Bei alleinigem Sorgerecht ist ein entsprechender Nachweis / Negativattest erforderlich.

Die Gebühren (*siehe Rückseite*) sind bei der Antragstellung zu entrichten. Die Zahlung kann bar oder mit EC-Karte erfolgen.

Bitte bringen Sie alte Ausweisdokumente des Kindes bei der Abholung des neuen Ausweises zur Entwertung bzw. Vernichtung mit.

(Ort)

(Datum)

(Ort)

(Datum)

Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 1

Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 2

Ausweis- / Reisedokumente für Kinder

Bitte beachten Sie, dass jedes Land andere Einreisebestimmungen hat. Die Anerkennung des jeweiligen Ausweises / Passes in anderen Ländern kann durch die Einreisebestimmungen des Zielstaates oder der „Durchreiseländer“ eingeschränkt sein.

Es besteht eine Informationspflicht der Eltern, sich zu informieren, welches Dokument Sie für Ihr Kind benötigen und wie lange dieses gültig sein muss.

Über Einzelheiten zu den jeweiligen Einreisebestimmungen können Sie sich unter

www.auswaertiges-amt.de

informieren.

Die Reisehinweise des Auswärtigen Amtes sind jedoch rechtlich unverbindlich. Verbindliche Auskünfte erhalten Sie nur von den jeweiligen Botschaften (Adressen sind ebenfalls auf der genannten Internetseite zu finden). Auch Ihr Reisebüro sollte wissen, welche Ausweispapiere für die Einreise nötig sind.

Kinderreisepass:

Der Kinderreisepass ist trotz seiner Bezeichnung ein Passersatzdokument und enthält keinen Chip mit biometrischen Daten. Ab 10. Lebensjahr ist eine Unterschriftsleistung des Kindes erforderlich.

Kosten: **13,00 €**
Gültigkeit: 1 Jahr
Lieferzeit: i. d. R. sofort (bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen)

Ein Kinderreisepass kann auf Antrag vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden – jedoch max. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Kosten: **6,00 €**

Über die Anerkennung von verlängerten Kinderreisepässen entscheidet jeder Staat souverän und kann diese Entscheidung auch jederzeit ändern. Näheres unter www.auswaertiges-amt.de.

Reisepass:

Ab 6. Lebensjahr ist die Aufnahme von 2 Fingerabdrücken, ab 10. Lebensjahr eine Unterschriftsleistung des Kindes erforderlich. Der Reisepass enthält einen Chip, auf dem biometrische Merkmale (Passdaten, Lichtbild, Fingerabdruck) gespeichert sind.

Kosten: **37,50 €**
Gültigkeit: 6 Jahre
Ein Reisepass kann nicht aktualisiert oder verlängert werden.
Lieferzeit: ca. 6 Wochen

Personalausweis:

Ab 6. Lebensjahr ist die Aufnahme von 2 Fingerabdrücken, ab 10. Lebensjahr eine Unterschriftsleistung des Kindes erforderlich. Der Personalausweis enthält einen Chip, auf dem biometrische Merkmale (Passdaten, Lichtbild, Fingerabdruck) gespeichert sind.

Kosten: **22,80 €**
Gültigkeit: 6 Jahre
Ein Personalausweis kann nicht aktualisiert oder verlängert werden.
Lieferzeit: ca. 3 Wochen

Hinweis an Eltern bei der Ausstellung von Ausweisdokumenten

Liebe Eltern,

Sie haben für Ihr Kind ein Ausweisdokument ausstellen lassen.

Bitte beachten Sie, sofern ein **Kinderreisepass** ausgestellt wurde:

Ein Kinderreisepass kann nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden.

Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich.

Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines neuen Kinderreisepasses möglich.

Für eine Verlängerung ist jeweils ein aktuelles biometrisches Lichtbild erforderlich.

Bitte beachten sie, sofern ein **Reisepass oder Personalausweis** ausgestellt wurde:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. rechtzeitig vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist.

Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments zwar mit Gebühren verbunden, im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ihre Pass- und Ausweisbehörde